

Fragen zum Integrationskonzept (Die Linke)

in Vorbereitung der Beratung des Integrationskonzeptes stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Migrationsberatungsstellen gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort mit wie viel VBE beschäftigt?
3. Wie erfolgt die Finanzierung der Mitarbeiter zum gegenwärtigen Zeitpunkt und sicher die gegenwärtigen Förderprogramme die Maßnahmen auch in den nächsten Jahren ab?
(Dem Fragesteller sind natürlich die Unwägbarkeiten von Förderprogrammen bekannt. Unabhängig davon liegen in aller Regel bei den Trägern Informationen zur weiteren Existenz von Förderprogrammen vor.)

Antwort zu 1. - 3.

Wir haben in Schwerin folgende Migrationsberatungsstellen (zusammengefasst):

AT IV - Verbundprojekt

Kreisverband der AWO, Mecklenburgstraße 31, 19053 Schwerin Migrationserstberatung, weiterführende Migrationsberatung

Caritas Kreisverband Westmecklenburg, Klosterstraße 24, 19053 Schwerin mit Migrationserstberatung und weiterführende Beratung

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Keplerstraße 24, 19063 Schwerin Migrationserstberatung und weiterführende Beratung

Jugendmigrationsdienst der Ev. Jugend, Keplerstraße 24, 19063 Schwerin, (Begleitung und Migrations(erst)beratung schulpflichtiger/nicht schulpflichtiger (Neu)zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr)

Außerdem gibt es Beratung durch

die **Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V. Zweigstelle M-V**, Großer Moor 12, 19055 Schwerin, Beratung ausschließlich für jüdische Migrantinnen und Migranten
den **Flüchtlingsrat M-V e.V.** Goethestraße 85, 19053 Schwerin mit Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge

AWO-Migrationsberatungsstelle

in unserer Migrationsberatungsstelle sind **2 Mitarbeiterinnen mit 1,25 VBE** für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (vom BAMF gefördert) und eine Mitarbeiterin auf gemeinnütziger Basis (durch die Stadt gefördert) eingestellt.

Es steht definitiv fest, dass die MBE Finanzierung (BAMF), wie schon in den vergangenen Jahren auch in den kommenden Jahren weiter reduziert wird.

Für Rückfragen seitens des Ausschusses stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anett Kropp

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landeskoordination Fachbereich Migration

über

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.

Mecklenburgstr. 31

19053 Schwerin

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern

hiermit möchte ich Sie informieren, dass das Diakonische Werk Mecklenburg –Vorpommern e. V. in Schwerin eine bundesgeförderte Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer hat. Diese Stelle ist mit **einer Mitarbeiterin mit 0,75 % PSA** besetzt. Die Bundesförderung dieses Programms hängt mit dem Bundeshaushalt zusammen und wird jedes Jahr neu festgelegt. Für 2011, wie auch in Jahren zuvor, sind Mittelkürzungen vorgenommen worden, nachdem bereits Sachkosten nicht mehr in der ursprünglichen Höhe gezahlt worden sind. Ab 2012 sind weitere Einschnitte zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Stein

Fachbereich Migration

Landeskoordination

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Keplerstr. 24 | 19063 Schwerin

Caritas Mecklenburg e.V.

aktuell sind **2 Mitarbeiter mit insgesamt knapp 1 VBE** in den Migrationsberatungsstellen beschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt aus kommunalen Mitteln, Bundesmitteln und aus Projektmitteln.

Die gegenwärtigen Förderprogramme sichern die Finanzierung der Dienste in den nächsten Jahren nur bedingt ab.

Bei Fragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0385/ 5916916 zur Verfügung.

mit besten Grüßen

Martin Gagzow

Koordinator Verwaltung

Caritas Mecklenburg e.V.

Kreisverband Westmecklenburg

Evangelische Jugend Schwerin

- Beim Jugendmigrationsdienst der Evangelischen Jugend ist 1 Person mit 1,0 VBE beschäftigt

- 90% Personalkosten sind über Bundesmittel finanziert, 10% - Eigenmittel des Trägers. Die Finanzierung in den nächsten Jahren steht offen.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Martin

Evangelischen Jugend Schwerin

Keplerstraße 24

19063 Schwerin

Postanschrift:

Wismarsche Str. 146

19053 Schwerin

4. *Der Fragesteller unterstützt ausdrücklich den Ansatz, die Migrationsspezifische Beratung an den individuellen Bedarfen der Migrantinnen und Migranten auszurichten. Jedenfalls verstehe ich so den Text auf Seite 24 unten. Wer die deutsche Sprache beherrscht und integriert ist, bedarf auch keiner besonderen Beratungsform, sondern kann die allgemeinen sozialen Beratungsdienste nutzen. Dem entsprechend müsste jedoch die Allgemeine Sozialberatung ausgebaut werden, um den wachsenden Bedarf ausgleichen zu können. Wo spiegelt sich dies im Integrationskonzept wieder?*

Antwort zu 4.

Sprache ist ein sehr wichtiges, aber nicht das einzige spezifische Merkmal, beispielsweise sind Besonderheiten der Herkunft, Traditionen, kulturell bedingte Wahrnehmungen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist nicht zwangsläufig zu erwarten, dass Beratung eine Leben lang notwendig ist. Beratung soll vielmehr nach dem hiesigen Verständnis dazu führen, dass eine beratungsunabhängige Lebensführung möglich ist. Eine Inanspruchnahme von Beratung, welcher Spezifik auch immer, steht dem Einzelnen zudem frei.

Es ist natürlich möglich, dass die Migrantinnen und Migranten infolge ihrer Eingliederung nicht mehr in gleichem Maße wie zu Beginn spezielle Beratungsstellen in Anspruch nehmen wollen oder müssen, sondern auch von den vorhandenen „Regelberatungsstellen“ mit betreut werden könnten.

Das Integrationskonzept hat in diesem Falle lediglich die Aufgabe, auf die Migrationsberatungsstellen einzugehen. Die Betrachtung der Gesamtsituation sozialer Beratung sollte sich im Kontext der gesamtstädtischen Analyse wiederfinden.

5. *Auf Seite 34 wird erklärt, dass die Mitarbeiterstelle des Beauftragten über Förderinstrumente des Arbeitsmarktes besetzt werden soll. Auch wenn es zurzeit keine andere Möglichkeit zur Finanzierung gibt, finde ich diese Formulierung unglücklich. Selbst wenn es andere Möglichkeiten gäbe, wäre durch die Stadtvertretung beschlossen, dass die Förderinstrumente zu nutzen sind. Daher wird dieser Formulierung abgelehnt. Der Satz ist aus meiner Sicht zu streichen.*

Antwort zu 5.

Dieser Satz kann aus unserer Sicht gestrichen werden.

Zur jetzigen Situation:

Büro der Beauftragten (seit 2009) hatte eine feste Stelle BürokoordinatorIn, welche je zur Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten und dem Integrationsbeauftragten zur Verfügung steht. Weiterhin ist eine Kommunalkombistelle bei dem Integrationsbeauftragten angegliedert, welche im Herbst 2011 ausläuft. Es läuft ein Antrag, diese Stelle durch einen Bürgerarbeitsplatz zu sichern.

PS: Auf Seite 33 ist zweimal von den Vorlagen der Stadtverwaltung und den Ausschüssen der Stadtverwaltung die Rede. Ich gehe davon aus, dass jeweils die Stadtvertretung gemeint ist.

zum PS:

Tatsächlich sind es Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung und Ausschüsse der Stadtvertretung. Vielen Dank für diesen Hinweis.